

Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 06.03.2018

Geplantes Neubauvorhaben Freiwillige Feuerwehr und Polizeistation Farge

A - Problem

Der Senator für Inneres hat auf Basis des „Konzepts zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehren (kurz FF) der Stadtgemeinde Bremen“ eine Priorisierung des weiteren Vorgehens im Kontext der räumlichen Optimierungsnotwendigkeiten der FF vorgenommen. Im Ergebnis sollte nach der Realisierung des Neubauvorhabens für die FF Lehesterdeich als nächstes Projekt die bauliche Standortsituation der FF Farge untersucht und optimiert werden. Auf Basis des Einsatzkonzepts für die FF Farge ist insbesondere das derzeitige Gerätehaus in der Farger Str. 134 zu klein, um die Vorgaben für eine Wehr mit erweiterter Grundausstattung, inklusive der Sonderaufgabe „Ersthelfer-vor-Ort“, erfüllen zu können.

Im Januar 2015 ist bei Immobilien Bremen (kurz IB) eine Standortanalyse/ Machbarkeitsstudie beauftragt worden, die im Juli 2015 vorgelegt wurde. Im Ergebnis wird aufgrund fachlicher Erfordernisse der Abriss und Neubau eines Gerätehauses am selben Standort empfohlen. Die Neubaukosten wurden in einer ersten Kostenannahme auf 2.130 Tsd. € beziffert, im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2019 berücksichtigt und entsprechend im Produktplan 97 – Immobilienwirtschaft und -management – veranschlagt.

Auf demselben Grundstück ist im Gebäude „Altes Rathaus Farge“ die Polizeistation Farge untergebracht. Die Räumlichkeiten weisen erhebliche bauliche Mängel auf und entsprechen nicht den polizeilichen und kundenspezifischen Anforderungen. Durch den Auszug der Polizeistation kann das städtische Gebäude (Zuordnung zum SVIT) perspektivisch anders genutzt bzw. verwertet werden. Vor diesem Hintergrund und den weiteren fachlichen Vorteilen einer unter Sicherheitsaspekten vorteilhafteren regelmäßigeren Präsenz im Gebäude und der Nähe zum bisherigen Standort ist die räumliche Integration der Polizeistation in das Neubauvorhaben Gerätehaus FF Farge bei der Beauftragung der Entscheidungsgrundlage (kurz ES-Bau) zusätzlich berücksichtigt worden.

B - Lösung

Die Ergebnisse der ES-Bau liegen vor und bestätigen die fachliche Notwendigkeit eines Neubaus für die Freiwillige Feuerwehr und für die Polizeistation Farge. Die Errichtungskosten einschl. der Integration der Polizeistation werden nunmehr auf 3.278 Tsd. € inkl. Risikomanagement für Preissteigerung beziffert. Die Betragsdifferenz zur Machbarkeitsstudie (ers-

te Kostenannahme auf Basis von pauschalen Baukostenindexwerten) i.H.v. 1.148 Tsd. € ergibt sich im Wesentlichen durch die Erhöhung der Konstruktionsfläche mit rd. 260 Tsd. €, die konkrete technische und bauteilbezogene Kostenkalkulation mit rd. 350 Tsd. €, die Baukostenentwicklung mit rd. 90 Tsd. €, und der ergänzenden Berücksichtigung der Polizeistation Farge mit rd. 410 Tsd. € sowie den geschätzten Interims- und Umzugskosten mit rd. 18 Tsd. €. Nach Vorlage der ES-Bau wurde gemeinsam mit IB und der Feuerwehr die vorliegende Planung auf Einsparmöglichkeiten überprüft. Eine theoretisch mögliche Herausnahme der Polizeistation würde Umplanungskosten im sechsstelligen Rahmen und einen erheblichen Zeitverzug verursachen. Weitere Einsparmöglichkeiten konnten nicht identifiziert werden. Somit wird empfohlen, auf Basis der vorliegenden Planung das Bauvorhaben weiter umzusetzen.

C. - Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. - Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Auf Basis der o.g. ES-Bau (Kostenschätzung) wird ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 3.278 Tsd. € prognostiziert. Hiervon beträgt der rechnerische Anteil für die Freiwillige Feuerwehr Farge rd. 2.868 Tsd. € und für die Polizeistation Farge rd. 410 Tsd. €. Vor dem Hintergrund der im Produktplan 97 - Immobilienwirtschaft und -management - veranschlagten Haushaltsmittel 2017 (100 Tsd. €), 2018 (670 Tsd. €) und 2019 (1.360 Tsd. €) werden somit für 2020 zusätzlich 1.148 Tsd. € benötigt, um die Realisierung des Neubauvorhabens finanziell sicherzustellen.

Aktuell werden lediglich Planungsmittel zur Erstellung der EW-Bau benötigt. Nach Fertigstellung der EW-Bau ist zeitnah über die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf Grundlage der konkreten Umsetzungskosten zu befinden.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

E. - Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F. - Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die Entscheidungsgrundlage (ES-Bau) zur Kenntnis und stimmt der weiteren Planung des Neubauvorhabens Freiwillige Feuerwehr Farge mit der Integration der Polizeistation auf dem bisherigen Grundstück in der Farger Straße 134 zu.

2. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die Planungsaktivitäten fortzusetzen und auf Basis der tatsächlich einzugehenden Verpflichtungen und der geplanten Mittelabflüsse die weitergehenden haushaltsmäßigen Beschlüsse vorzubereiten.